

# BEKANNTMACHUNG

## Land Berlin

Am Dienstag, dem 27. Januar 2015, wird durch die Deutsche Bank AG die Notierung für die vom Land Berlin begebenen und gemäß § 37 BörsG zum Regulierten Markt an der Börse Berlin zugelassenen Landesschatzanweisungen aufgenommen.

Euro 250.000.000,00  
3-Monats-Euribor – 4 BP (act/360) mod. following adj. Landesschatzanweisung von 2015  
(2025)  
Ausgabe Serie 458  
des Landes Berlin

Die Zinszahlungen erfolgen vierteljährlich nachträglich am 27. Januar, 27. April, 27. Juli und 27. Oktober, erstmals am 27. April 2015.

Die Schatzanweisungen werden am 27. Januar 2025 zurückgezahlt. Sie sind weder durch das Land Berlin noch durch die Gläubiger kündbar.

Der Gesamtbetrag der Schatzanweisungen wird als Sammelschuldbuchforderung für die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in das Landesschuldenbuch des Landes Berlin eingetragen. Der Ausdruck von Einzelurkunden sowie die Eintragung von Einzelschuldbuchforderungen sind für die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibungen ausgeschlossen.

Die Schatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstock- und notenbankfähig.

Die kleinste handelbare Einheit beträgt Euro 1.000,--.

Wertpapier-Kenn-Nummer : A13R6Y  
ISIN : DE000A13R6Y2  
Markt : Regulierter Markt – Festverzinsliche  
Skontoführer : 1181 mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

Berlin, den 26. Januar 2015  
GESCHÄFTSFÜHRUNG DER BÖRSE BERLIN AG